



Argumentarium

Wieso braucht es die Berner Solar-Initiative?

Die Solarenergie spielt eine Schlüsselrolle für die Energiewende. Aktuell schreitet der Ausbau der Solarenergie in der Schweiz aber nur sehr langsam voran. Im Jahr 2019 nutzte die Schweiz nur knapp 4% ihres Potenzials auf Dächern für Solarstrom. Wenn es im aktuellen Tempo weitergeht, wird das gesamte im Kanton Bern vorhandene Potenzial erst in 315 Jahren ausgeschöpft sein.¹ Das reicht nicht, wenn wir die Energiewende rechtzeitig schaffen wollen.

Was sind die Vorteile der Solarenergie?

Die Solarenergie hat grosse Vorteile: Im Gegensatz zu den fossilen Energieträgern ist sie unerschöpflich und zählt deshalb zu den erneuerbaren Energien. Sie ist sauber, emissionsfrei und kostenlos verfügbar. Solarthermie kann beispielsweise in Kombination mit Wärmepumpen dazu beitragen, den Gebäudebereich zu dekarbonisieren, und mit dem vor Ort produzierten Solarstrom machen wir uns unabhängiger vom Ausland und werden dadurch auch krisenresistenter.

Warum gerade im Kanton Bern?

Weil die Bestimmungen zu Gebäuden gemäss Verfassung im Hoheitsbereich der Kantone liegen, ist eine kantonale Solar-Initiative das geeignete Instrument. Mit seiner Fläche und der dichten Besiedlung verfügt der Kanton Bern über ein riesiges Solarpotenzial ([Potenzial pro Gemeinde](#)). Rund ein Siebtel des gesamtschweizerischen Potenzials für Solarstrom liegt im Kanton Bern. Mit gut nutzbaren Dachflächen können pro Jahr 9000 GWh Strom produziert werden. Das ist drei Mal mehr, als das AKW Mühleberg jährlich produziert hat. Und über das Jahr gesehen mehr als der heutige Strombedarf des Kantons Bern. Mit einem raschen Zubau der Solarenergie im Kanton Bern leisten wir also einen wichtigen Beitrag zur nationalen Energiewende und zum Klimaschutz.

Warum spielt die Solarenergie eine Schlüsselrolle für die Energiewende?

Die Schweiz hat das Klimaabkommen von Paris unterzeichnet und sich verpflichtet, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die durchschnittliche Erhitzung des Klimas nach Möglichkeit unter 1,5 Grad Celsius zu halten. Die bisher beschlossenen Reduktionsziele und das aktuelle Tempo reichen jedoch bei Weitem nicht. Den Umbau zu einem erneuerbaren Energiesystem müssen wir nun zügig in die Hand nehmen. Im noch stark fossil dominierten Gebäudebereich kann die Solarthermie einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Gebäudewärme leisten und auch weil Strom aufgrund des erwarteten

¹ <https://www.wwf.ch/de/medien/solarstrom-potenzial-262-jahre-im-rueckstand>

E-Mobilitätsbooms und der immer weiter verbreiteten Wärmepumpen unter den Energieträgern an Bedeutung gewinnen wird, fällt dem Ausbau der Photovoltaik eine besonders wichtige Rolle zu. Dies insbesondere, weil es sich hier um eine ausgereifte Technologie handelt, die Strom ohne anfällige Kraftwerksinstallationen sicher und günstig produzieren kann.

Reicht es, wenn auf einer geeigneten Fläche Solarenergie für den Eigenverbrauch hergestellt wird?

Nein. Um unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden, sollen die geeigneten Dach- und Fassadenflächen nicht nur für den Eigenverbrauch verwendet werden. Das geforderte Mindestmass der Solarenergieproduktion soll sich jedoch zwischen Neubauten und bestehenden Gebäuden unterscheiden.

Was will die Berner Solar-Initiative?

Gut bis hervorragend geeignete Dächer und Fassaden sollen künftig Solarenergie produzieren. Der Kanton schafft Anreize, damit das Ziel der Solar-Initiative schneller erreicht wird.

Welche Gebäude sind grundsätzlich davon betroffen? Gibt es Ausnahmen?

Die Initiative betrifft grundsätzlich neue und bestehende, auf Dauer angelegte Bauten und Anlagen. Welche Dächer und Fassaden genau als geeignet gelten und damit von der Initiative betroffen sind, legt der Regierungsrat fest. So kann er auch Anpassungen vornehmen, wenn sich Rahmenbedingungen ändern. Wichtige Faktoren für die Eignung von Dächern und Fassaden sind die solare Jahreseinstrahlung aufgrund der Ausrichtung und Lage und die Grösse der geeigneten Fläche.

Wann gilt ein Dach als geeignet?

Grundsätzlich wird dies durch den Regierungsrat definiert. Die Initiant*innen erachten jedoch eine Definition sinnvoll, die folgende Aspekte berücksichtigt:

- **Dachflächen** gelten als geeignet, wenn
 - a. sie im Solarpotenzialkataster² des Bundes als «gut», «sehr gut» oder «hervorragend» bewertet sind und
 - b. die Installation einer Anlage mit einer Gesamtmodulfläche von mindestens 10 m² zumutbar ist.

Flächen mit geringem oder mittlerem Potenzial sowie sehr kleine Flächen wären somit nicht betroffen.

² www.sonnendach.ch

Wann gilt eine Fassade als geeignet?

Grundsätzlich wird dies durch den Regierungsrat definiert. Die Initiant*innen erachten jedoch eine Definition sinnvoll, die folgende Aspekte berücksichtigt:

- **Fassadenflächen** gelten als geeignet, wenn
 - a. sie im Solarpotenzialkataster³ des Bundes als «gut», «sehr gut» oder «hervorragend» bewertet sind und
 - b. die Installation einer Anlage mit einer Gesamtmodulfläche von mindestens 100 m² zumutbar ist.

Gilt die Solarpflicht für Fassaden von Einfamilienhäusern?

Der Fokus dieser Initiative soll insbesondere bei den Fassaden nicht auf kleinen Flächen (z.B. Einfamilienhäusern), sondern auf grösseren Gebäuden (z.B. Gewerbebauten) liegen. Fassaden sind aus Überlegungen des Denkmalschutzes und der Einpassung in die Umgebung kritischer zu betrachten als Dachmodule. Sie haben jedoch u.a. ein Potenzial zur Produktion von Winterstrom. Dieses liegt bis heute weitgehend brach.

Ab welchem Zeitpunkt gilt die Berner Solar-Initiative?

Für neue Bauten und Anlagen gilt die Solarpflicht ab Inkrafttreten des Gesetzes. Bestehende bauliche Einrichtungen müssen der Solarpflicht nachkommen, wenn die geeigneten Dach- oder Fassadenflächen umfassend erneuert werden, spätestens jedoch bis 2040. Bei sogenannten Pinselrenovationen von Bestandesbauten kommt die Initiative somit nicht zum Tragen.

Wie teuer ist eine neue Solaranlage?

Der Bau einer Photovoltaikanlage ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft, schützt das Klima und ist rentabel. Der Bau einer für Einfamilienhäuser typischen Anlage kostet heute ungefähr 15'000 Franken. Damit kann durchschnittlich 6000 kWh/a Strom produziert werden, was ca. dem Bedarf von 1.5 bis 2 Haushalten entspricht. Daraus resultieren inkl. Unterhalt Stromkosten von rund 15 Rp./kWh, was deutlich günstiger ist als der heutige Endkundenpreis von 25-30 Rp./kWh. Über die Lebensdauer gesehen ist mit den vom Bund gewährten einmaligen Investitionsbeiträgen und den Steuergutschriften die Investition in eine Solaranlage ein rentables Geschäft.

Eine typische Solarthermie-Anlage zur Erzeugung des Brauchwarmwassers im Einfamilienhaus kostet nach Abzug der Förderung ungefähr 9'000 Franken. Damit können ungefähr zwei Drittel des Warmwasserbedarfs gedeckt werden.

In Mehrfamilienhäusern sind meist noch günstigere Anlagen und tiefere Stromkosten möglich. Sowohl Photovoltaik als auch Solarthermie sind seit Jahren bewährte Technologien, und sie werden stetig besser und günstiger: Der Wirkungsgrad marktüblicher PV-Module hat in den letzten 10 Jahren um 3 bis 5% zugelegt und Photovoltaik-Module kosten nur ein Fünftel des Preises von 2008 – und gar nur ein Prozent des Preises von 1976.⁴

³ www.sonnenfassade.ch

⁴ Choi, Yongrok. (2018). The Asian Values of Guānxi as an Economic Model for Transition toward Green Growth. Sustainability. 10. 2150. 10.3390/su10072150. <https://www.mdpi.com/2071-1050/10/7/2150>

Muss ich meine Solaranlage vergrössern, wenn ich bereits eine besitze?

Die bestehende Anlage kann bis zum Ende der Lebensdauer genutzt werden, auch wenn sie nicht der minimal geforderten Grösse entspricht. Erst nach Ende der Lebensdauer muss die Anlage erneuert und an die neuen Vorschriften angepasst werden.

Gibt es Ausnahmeregelungen für denkmalgeschützte Gebäude?

Ausnahmen sollen gelten für denkmalgeschützte Gebäude oder Gebäude in geschützten Ortsbildern oder Landschaften. Die heutigen dahingehenden Bestimmungen sollen durch diese Initiative nicht aufgeweicht werden.

Wann ist der Bau einer Solaranlage zumutbar?

Die Installation einer Anlage ist nur zumutbar, wenn diese mit vertretbarem Aufwand ans Stromnetz angeschlossen werden kann. Ein Gebäude (z.B. ein kleiner Stall oder eine Scheune) im ländlichen Gebiet ohne Anschluss ans Stromnetz wäre somit beispielsweise nicht betroffen. Härtefälle werden in der nächsten Frage behandelt.

Muss mein Grosi nun eine Solaranlage auf ihrem Haus installieren?

Es gibt eine Härtefallregelung. Der Regierungsrat kann entscheiden, in welchen Fällen die Pflicht, das vorhandene Potenzial zu nutzen, nicht (oder noch nicht) zumutbar ist. Bei sehr alten Liegenschaftsbesitzer*innen oder aus ökonomischen Gründen, z.B. wenn aufgrund des vorliegenden Einzelfalls nur eine ausserordentlich teure Speziallösung möglich wäre, kommt die Härtefallregelung zur Anwendung. Das Grosi hat zudem bis 2040 Zeit, um die Anlage zu bauen.

Dachbegrünung und Solaranlage: Lässt sich das vereinbaren?

Die Begrünung der Dächer und Fassaden und die Nutzung der Solarenergie schliessen sich nicht aus, sondern ergänzen sich bereits heute. Allenfalls verkleinert sich die Anlagegrösse auf dem Dach bei Begrünung ein wenig.

Kann anstelle von Solarstrom auch Warmwasser hergestellt werden?

Ja. Anstelle von Solarstrom kann mit Solarthermie auch Wärme für Heizung oder Brauchwarmwasser produziert werden. Auch eine Kombination von Solarthermie und Photovoltaik ist sinnvoll und selbstverständlich möglich.

Was geschieht, wenn ein*e Hauseigentümer*in die Solaranlage nicht selber bauen will?

Die Hauseigentümer*innen können die Solaranlage entweder selber bauen oder ihre geeigneten Flächen Dritten anbieten, die darauf eine Solaranlage bauen. Contractingmodelle oder Genossenschaftsmodelle sollen somit möglich sein. Es gibt zudem die Möglichkeit, keine Anlage zu bauen, sondern eine Ersatzabgabe zu bezahlen.

Führt die Berner Solar-Initiative zu höheren Mieten?

Im Gegenteil: Bei Mehrfamilienhäusern ist der Strombezug aus der heimischen Solaranlage günstiger als der Strombezug aus dem Netz. Bei der hauseigenen Solaranlage wird der Strom direkt im Haus verbraucht. Die Mieter*innen beziehen den Strom zum Netzstrompreis. Wenn mehr Strom produziert als verbraucht wird, verkauft die

Eigentümer*in diesen an den lokalen Energieversorger und speist den Überschuss ins Stromnetz. Beispiele von Mehrfamilienhäusern mit einer PV-Anlage ergeben je nach Situation jährliche Einsparungen bei den Stromkosten von 10 bis 200 Franken pro Wohnung und Haushalt. Bei Mietliegenschaften kann der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV über einen Zusatz zum Mietvertrag geregelt werden. Die Vermieter*in kann nur die tatsächlich angefallenen Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung stellen. Für die intern verbrauchte Elektrizität darf nicht mehr in Rechnung gestellt werden, als die Kosten des extern bezogenen Stroms betragen würden.

Mit was für Anreizen soll eine rasche Umsetzung erreicht werden?

Grundsätzlich liegt dies in der Kompetenz des Regierungsrats. Neben finanziellen Anreizen sieht das Initiativkomitee insbesondere folgende Möglichkeiten:

- Vereinfachung und Unterstützung der Prozesse für Bewilligungen und Fördergesuche
- Unterstützung bei planerischen Fragen
- Förderung von Solargenossenschaften
- Unterstützung von Know-how-Transfer
- Zinslose Darlehen

Zusätzlich beabsichtigt der Bund, die Solarenergie in den nächsten Jahren national stärker zu fördern. Dies ergänzt die kantonale Initiative ideal. Die Anreize zum Bau von Anlagen werden dadurch erhöht und das Ziel unserer Initiative kann schneller erreicht werden.

Lohnt sich die Einspeisung von Solarstrom?

Mit ca. 4.6 Rp./kWh Rücklieferarif und 4.5 Rp./kWh für die Herkunftsnachweise (BKW, Ende 2020) ist die Vergütung des eingespeisten Stroms aktuell für einen grossen Teil der Berner*innen vergleichsweise tief. Unter Berücksichtigung des Eigenverbrauchsanteils und des damit reduzierten Bedarfs an externem Strom ist eine Investition über die Lebensdauer der Anlage betrachtet trotzdem sinnvoll. Auf kantonaler Ebene wurde ein überparteilicher Vorstoss eingereicht, der die Dividenden der BKW (Kantonsanteil 2020: 66 Millionen Franken) u.a. für die Garantie eines kostendeckenden Rücklieferarifts verwenden will. Eine Annahme dieses Vorstosses würde die Investitionssicherheit garantieren.

Warum braucht es eine Solarpflicht?

Derzeit nutzen wir lediglich 4% des vorhandenen Potenzials. Wird weiter im aktuellen Tempo ausgebaut, dauert es 315 Jahre, bis wir dieses komplett ausgeschöpft haben. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass allein mit Freiwilligkeit das Potenzial der Solarenergie im Kanton Bern nicht annähernd ausgeschöpft werden kann. Anlagen, die ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind, werden aufgrund von unbegründeten Vorurteilen nicht gebaut. Ohne massive Beschleunigung des Ausbaus wird es sehr schwierig, die beschlossene Energiewende umzusetzen und das Pariser Klimaabkommen zu erreichen. Ausserdem wird die Abhängigkeit von importiertem Strom aus ungewissen Quellen weiter in die Höhe getrieben.

Wie profitiert das lokale Gewerbe von der Berner Solar-Initiative?

Die Initiative schafft für die Berner Energiewirtschaft Planungssicherheit und bietet interessante Möglichkeiten – sei dies für Energieversorgungsunternehmen oder für Solarplanungs- und -installationsfirmen. Gemäss Bundesamt für Energie flossen in den

letzten Jahren durchschnittlich jedes Jahr 8 Milliarden Franken für den Import von fossilen Energieträgern ins Ausland ab⁵. In den vergangenen Jahren haben Schweizer Energieversorger rund 7 Milliarden Franken in erneuerbare Energien im Ausland investiert. Allein die BKW hat Projekte im Umfang von 650 Millionen Franken realisiert.⁶ Mit der Solar-Initiative schaffen wir Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort. Davon profitiert die lokale Wirtschaft. Denn wird eine Solaranlage auf einem Dach gebaut, profitieren auch lokale Bau- und Planungsfirmen. Rund 40 bis 60% der Wertschöpfung bleibt in der Schweiz⁷. Da die Solarmodule immer günstiger werden, wird der regionale Anteil in Zukunft sogar noch steigen. Zudem gibt es im Kanton Bern Firmen, die vor Ort Solaranlagen mit massgeschneiderten Modulen produzieren und somit auch profitieren werden.

Wie schafft die Berner Solar-Initiative neue Arbeitsplätze?

Die dank der Initiative im Kanton Bern realisierten Anlagen werden der lokalen Solarbranche und dem Baugewerbe einen Schub verleihen. Die Initiative mit einem Zeithorizont von 2040 gibt zudem die notwendige Planungssicherheit und gleichzeitig Zeit, das notwendige Know-how im Kanton Bern aufzubauen. Es entstehen Arbeitsplätze in einem zukunftsweisenden Berufsfeld.

Wie stärkt die Berner Solar-Initiative die Gemeinden?

Bei der Umsetzung der Energiestrategie fällt den Städten und Gemeinden eine zentrale Rolle zu. Mit dieser Initiative erhalten die Gemeinden ein Instrument, das vorhandene Potenzial auf ihrem Gebiet besser zu nutzen. Durch allfällige Erträge aus der Ersatzabgabe erhalten die Gemeinden zudem zusätzliche finanzielle Mittel, um die Energiewende im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz in ihren Gemeinden voranzutreiben. Die Initiative stärkt zudem die lokale Wirtschaft und durch diese zusätzliche lokale Wertschöpfung profitieren indirekt auch die Gemeinden.

Die Gemeinden sind bereits seit langer Zeit verantwortlich für die Bauordnung und Baubewilligungen und verfügen über entsprechendes Wissen. Es macht deshalb Sinn, dieses im Bereich der Solaranlagen künftig zu ergänzen.

Wie bewältigen kleinere Gemeinden diese Aufgabe?

Natürlich sollen insbesondere bei kleineren Gemeinden diese Aufgaben auch von Gemeindeverbänden wahrgenommen werden können, um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten bzw. Synergien bestmöglich nutzen zu können.

Welche Folgen hat die Berner Solar-Initiative für die Berner Energieversorger?

Die meisten Berner Energieversorgungsunternehmen bieten bereits heute attraktive Produkte an, seien dies z.B. Contracting-Lösungen oder ZEV-Lösungen (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch). Die Initiative kann das Marktpotenzial solcher Dienstleistungen weiter befeuern. Gleichzeitig bedeuten eine grössere Verbreitung von Solaranlagen und grössere Anteile von Solarstrom am Gesamtmix auch gewisse Herausforderungen für die lokalen Energieversorger, z.B. durch die stärkeren

⁵ Bundesamt für Energie (2021). Abstimmung vom 13. Juni: Bundesrat und Kantone empfehlen ein Ja zum revidierten CO₂-Gesetz. Medienmitteilung. <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-82855.html>

⁶ SRF (2019). 7 Milliarden Franken - Schweizer Energieversorger investieren lieber im Ausland. <https://www.srf.ch/news/schweiz/7-milliarden-franken-schweizer-energieversorger-investieren-lieber-im-ausland>

⁷ Sperr (2017). Wertschöpfung von Photovoltaik-Anlagen. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Wädenswil.

Schwankungen bei der Produktion. Dass diese Herausforderungen gemeistert werden müssen, ist mit der Verabschiedung der nationalen Energiestrategie 2050 bzw. dem Unterzeichnen des Pariser Klimaabkommens bereits länger klar. Die Kosten für die Energieversorger sind aber moderat und tragbar.

Wie funktioniert die Ersatzabgabe?

Wenn ein*e Hauseigentümer*in ein geeignetes Dach oder eine geeignete Fassade (s. oben) besitzt, dort aber keine Anlage bauen will, wird eine Ersatzabgabe fällig. Diese beträgt maximal 1000 CHF/kW und ist einmalig zu leisten. Sie ist abhängig von der Differenz der Grösse der Anlage, die eigentlich gebaut werden müsste, und der tatsächlich gebauten Anlagengrösse. Je kleiner das ungenutzte Potenzial ist, desto geringer ist auch die Abgabe. Mit den Geldern der Ersatzabgabe können die Gemeinden wiederum Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien oder der Energieeffizienz unterstützen.

Der Kanton Bern verfügt über ein riesiges Solar-Potenzial. Nutzen wir es!

Mit einem raschen Zubau der Solarenergie im Kanton Bern leisten wir einen wichtigen Beitrag zur nationalen Energiewende und zum Klimaschutz. Zudem stärkt die Solar-Initiative das lokale Gewerbe und schafft Arbeitsplätze in einem zukunftsweisenden Berufsfeld.

**Klima schützen, lokale Wirtschaft stärken und Arbeitsplätze schaffen.
Jetzt Solar-Initiative unterschreiben!**